

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04.03.2019 (Titelseite)

Höhepunkt der Session



Isch bin der Grund für Euern Zorn,
ein ausgewachs'nes Feinstaubkorn.
Isch setz misch fest in jeder Ritze,
uff Aache, Ohrn un Nasespitze.
Ach Äppler, Flaaschworscht, Sauerkraut,
wern fleibisch von mir eingesaut.
Isch lass misch niedä und ich spring,
besonders gern uff Zwiwwelring.
Das End vom Lied kennt jeder Narr,
sin Huste, Diphtherie, Katarrh.
Isch maans net böös, isch bin halt so,
heut trink mer aan, sin alle froh.
Die Luft is klar, der Himmel blau,
isch mach nur Spaß, Ihr leut, helau!



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

So viele Rechtsfragen! Institutionelle Handlungsoptionen und Empfehlungen für das FDM

Abschluss-Workshop:

Re-Use FDMentor – Strategien und Werkzeuge für Hochschulen im Umgang mit Forschungsdaten

Thomas Hartmann, Berlin, 05.03.2019

Prämissen:

- Für Universitäten
- Rolle: Universitäre Zentraleinrichtungen wie Universitätsbibliothek, Rechenzentrum, Forschungsreferat
- Keine eigenständige fachjuristische Forschung
- Verbundprojekt in der Region Berlin-Brandenburg (BBB)



Untersuchungsergebnisse

1. FD-Rechtsinformationen
2. Ziele von Musterklauseln
3. Musterklauseln in universitärem FDM
4. Komplexität des Rechts für FD und FDM
5. Anforderungen an FD-Rechtsinformationen



1. FD-Rechtsinformationen

Rechtsinformationen oder sonstige jur. Unterstützungsangebote universitärer FD-Dienste für ihre Forschenden sind, jedenfalls soweit internetöffentlich erkennbar, selten (Stand: 2017).

Weshalb eigentlich?

- [Safe to be Open \(OpenAIRE Legal Study\), 2014](#)
- [Forschen in der digitalen Welt – Juristische Handreichung für die Geisteswissenschaften \(DARIAH-DE Working Papers\), 2015](#)
- [Handreichung Datenschutz \(RatSWD\), 2017](#)
- [Datenschutz und Forschungsdaten \(Rfll-Empfehlungen\), 2017](#)
- [FAQs zu rechtlichen Aspekten im Umgang mit Forschungsdaten \(Leibniz Universität Hannover, TIB\), 2018](#)
- [RADAR – Lizenzen bei Long-Tail-Forschungsdaten, in: Lizenzangaben und Rechtklärung im Dialog. Datenflüsse nachhaltig gestalten. \(Fabian Rack, FIZ Karlsruhe\), 2018](#)
- [Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Forschungsdatenmanagements, Kurzfassung \(TU Dresden, BMBF-Projekt DataJus\), 2018](#)
- [Datenschutz im Forschungsdatenmanagement, in: Forschungsdatenmanagement sozialwissenschaftlicher Umfragedaten \(GESIS\), 2019](#)



2. Ziele von Musterklauseln

Zielsetzungen und Einsatzgebiete vertraglicher Musterklauseln sind unklar.

*Wer?
Mit wem?
Wozu?*



3. Musterklauseln in universitärem FDM

- Forschende sind mit unterschiedlichem rechtlichen Status engagiert.
- Die FD entstehen in unterschiedlichen Kontexten.
- Die FD selbst werfen unterschiedliche Rechtsfragen auf.
- Für die FD werden unterschiedliche Regelungsziele angestrebt. (vgl. 2.)

These:

Vertragliche Musterklauseln können im FDM allenfalls eine geringe Wirkung entfalten.



4. Komplexität des Rechts für FD und FDM

- In der Regel sind mehrere Rechtsgebiete relevant zur konkreten Einschätzung der Rechtslage.
- Die relevanten Rechtsgebiete sind unterschiedlich, jedenfalls disziplinar, häufig zudem innerdisziplinar methodenabhängig.
- Die relevanten Rechtsgebiete sind jeweils fachjuristisch durch hohe Komplexität gekennzeichnet.



4. Komplexität des Rechts für FD und FDM

Download PDF @ eDoc: FU Berlin
urn:nbn:de:hbz:5:1-110-184521-9845-8

Zwang zum Open Access-Publizieren? Der rechtliche Präzedenzfall ist schon da!

Thomas Hartmann

Zitiervermerk:

Thomas Hartmann: "Zwang zum Open Access-Publizieren? Der rechtliche Präzedenzfall ist schon da!"
LIBREAS: Library News, 32 (2017). <https://libreas.eu/ausgabe32/hartmann/>

- Überblick
- Was genau beinhaltet die Zweitveröffentlichungspflicht in Baden-Württemberg?
- Was hat die strittige Zweitveröffentlichungspflicht in Baden-Württemberg mit dem Zweitveröffentlichungsrecht des Bundes zu tun?
- Wer steht vor Gericht?
- Was motiviert Professoren/innen, gegen Open Access zu klagen?
- Weshalb steht eine Klageerhebung im Zentrum der Aufmerksamkeit?
- Warum hat das Land Baden-Württemberg die Veröffentlichungsverpflichtung auf die einzelnen Hochschulen übertragen?
- Welche Bedeutung hat die Zweitveröffentlichungspflicht in Baden-Württemberg für die anderen Bundesländer?
- Welche Bedeutung hat der Fall für die außeruniversitäre Wissenschaft?
- Bestehen vergleichbare Open Access-Publikationspflichten außerhalb Deutschlands?
- Wie wird das Bundesverfassungsgericht entscheiden?
- Wie schätzen Fachjuristen/innen die Rechtslage ein?
- Welche Reaktionen gibt es zum Fall?
- Am Rande I: Geht es um Open Access bei der Setzung mit Zweitveröffentlichungspflicht?
- Am Rande II: Welche Bedeutung für Open Access/Policy hat eine Setzung mit Zweitveröffentlichungspflicht?
- Am Rande III: Welche Bedeutung für digitale Forschungsdaten hat der Fall?



4. Komplexität des Rechts für FD und FDM

- In der Regel sind mehrere Rechtsgebiete relevant zur konkreten Einschätzung der Rechtslage.
- Die relevanten Rechtsgebiete sind unterschiedlich, jedenfalls disziplinär, häufig zudem innerdisziplinär methodenabhängig.
- Die relevanten Rechtsgebiete sind jeweils fachjuristisch durch hohe Komplexität gekennzeichnet.

These:

Für FD fehlt ein kohärenter, geklärter Rechtsrahmen, entsprechend anspruchsvoll ist auch die Rechtsanwendung für FDM.



5. Anforderungen an FD-Rechtsinformationen

FDM-ManagerInnen wünschen sich für ihre Forschenden möglichst einfache, verständliche und vor allem knappe Rechtsinformationen. Zugleich sind Verlässlichkeit, Rechtssprache und konkrete, d.h. auch detailbezogene Darstellungen erforderlich.



Abbildung 8: Erarbeitung der BESTeiler bei "Rechtsinformationen im Pretest".

5. Anforderungen an FD-Rechtsinformationen

FDM-ManagerInnen wünschen sich für ihre Forschenden möglichst einfache, verständliche und vor allem knappe Rechtsinformationen. Zugleich sind Verlässlichkeit, Rechtssprache und konkrete, d.h. auch detailbezogene Darstellungen erforderlich.

These:

Rechtsdidaktisch passende, möglichst multimediale, interaktive FD-Rechtsinformationen für FD-ManagerInnen und für Forschende ist eine bislang zu wenig beachtete Aufgabe.



Zwischenfazit

„WICHTIGER HINWEIS:
Pauschal gültige Auskünfte sind kaum möglich. (...).“

[FAQs zu rechtlichen Aspekten im Umgang mit Forschungsdaten](#),
Leibniz Universität Hannover und TIB (2018)

„Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es für das FDM problematisch ist, dass die Schutzfähigkeit einzelner Forschungsdaten in der Regel nur im Einzelfall und selbst dann nicht mit hinreichender Rechtssicherheit beurteilt werden kann.“

[Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Forschungsdatenmanagements \(Kurzfassung\)](#),
BMBF-Projekt DataJus/TU Dresden (2018)



Strategische Handlungsoptionen für FDM an Universitäten

Prinzipieller Verweis auf Eigenverantwortung der
Forschenden ggfs. mit entsprechender Verweisung
oder

Aufbau eigener Strukturen, Prozesse und
Verantwortlichkeiten für Rechtsfragen im FDM



Aufbau eigener Rechtsexpertise

- Rechtsexpertise als Qualifizierungsanforderung des universitären FDM-Personals (zu Beginn, berufsbegleitend; akad. Ausbildung, berufliche Weiterbildung)
à Berufsbild FDManagerIn
- Rechtsexpertise als Teil des universitären FDM-Portfolios
à Qualitätspfeiler des institutionellen FDM

z.Bsp.
Train-The-Trainer



Aufbau eigener Rechtsexpertise

Vorteile (1/2):

- Direkter, steter Austausch mit den Forschenden
à Forschungsnähe der rechtlichen Empfehlungen
- Zielgruppenspezifische Kommunikation und Kommunikationsformen (vgl. oben 5.)
à Akzeptanz des FDM insgesamt



Aufbau eigener Rechtsexpertise

Vorteile (2/2):

- Einrichtungsspezifischer Anschluss an FD Policy der Universität, **Gute Wissenschaftliche Praxis**, Open Access, Ethikkommission, ...
 - à Integration der Rechtsvorgaben in der Universität und Forschungslandschaft
- Wissenschaftsfreundliche Beeinflussung der Rechtsentwicklung für FDM
 - à Rechtliche, an den Universitäten entwickelte best practices können als Richtschnur für Gesetzgebung und Rechtsprechung dienen,

FD-Policies



Aufbau eigener Rechtsexpertise

A B E R :

„Zur (internen) Beratung, Beauskunftung, Bereitstellung brauchen wir [die FDManagerInnen] eine rechtliche Absicherung.“



Aufbau eigener Rechtsexpertise

Strategische Handlungsoption für universitäres FDM:

Identifizierung und Aktivierung
von bereits mit Rechtsaufgaben befassten Stellen

(1.) in der eigenen Universität,

ggfs. (2.) auch im weiteren fachlichen, regionalen und/oder
institutionellen Verbund.



Vgl. EU-Kommission, [COM/2017/09](#)
[final](#)

Was bringt z.Bsp. Für FD die
„European Data Economy“?

EU-Recht

Vgl. Juristische Agenda für digitale
Inhalte v.a. Kap.10 Globale Datenräume
([Aufsatz](#))

Welche Rechtsbestimmungen
gelten außerhalb Deutschlands?

Internationales Recht

Zugang zum Open Access-Publizieren?
Der rechtl. Präzedenzfall ...! ([Aufsatz](#))

Welcher verfassungsrechtlichen
Grenzen sind zu beachten?

Grundrechte

Bestehen Vorgaben im
hochschuleigenen Recht?

Wissenschaftsrecht

Patentrecht
Was ist zu beachten, wenn FD
Patentreife erlangen
(können)?

Wettbewerbsrecht
Werden Daten im
unternehmerischen
Geschäftsverkehr unfair
genutzt?

terra incognita
- digitale Forschungsdaten auf der
Suche nach einer rechtlichen Heimat



RocheDC, Unifear R, Birring SA, Hafl TM, Schwanz LE, et al. (2014)
(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:To_deposit_or_not_to_deposit...that_is_the_question_-_journal_publication_1001779_0001.png),
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>

Arbeits-/Dienstrecht

Wem „gehören“ die an
Universitäten erhobenen FD?

Vgl. Urheberrecht in der Bildungspraxis,
S. 40 ff.

Datenschutz

Unterfallen FD überhaupt
Datenschutzrecht?

Vgl. Rfll-Empfehlungen:
[Datenschutz und](#)

Urheberrecht

Unterfallen FD überhaupt
Urheberrechtsgesetz?

Urheberrechtliche Schutzfähigkeit von
Forschungsdaten ([Vortrag](#) und [Aufsatz](#))

Verträge

Bestehen Absprachen zum
„(geistigen) Eigentum“ an FD?

Förderbedingungen

Welche Bedingungen geben
Förderer (DFG, Industrie) vor?

[DFG-Leitlinien zum Umgang mit FD](#)

Policies

Welche rechtliche Bindung
können Policies entfalten?
Compliance-Anforderungen für das F-
und Publikationsmanagement ([Vortrag](#))

Aufbau eigener Rechtsexpertise

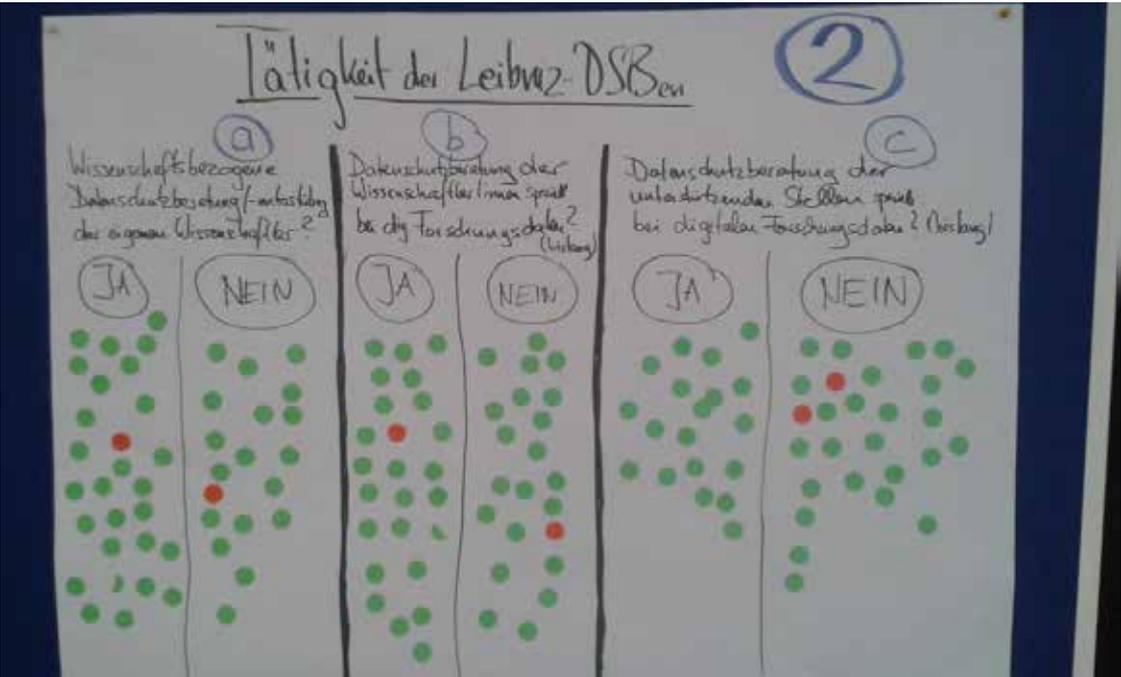
Ist die Absicherung komplexer FDM-Rechtsfragen durch andere inneruniversitäre Zentralstellen realistisch?

Beispiel: Datenschutz im FDM

- à Befragung der behördlichen Datenschutzbeauftragten (Verbundpartner; pre-test Leibniz-Gemeinschaft)



pre-test bei Datenschutzbeauftragten der Leibniz-Gemeinschaft



Vgl. <https://www.fiz-karlsruhe.de/index.php/de/nachricht/die-neue-datenschutz-grundverordnung-dsgvo-herausforderungen-fuer-verwaltung-und>



Befragung der behördlichen Datenschutzbeauftragten (Verbundpartner)

- Relevanz des Datenschutzrechts für FD an den Universitäten
- Mitwirkung der DSB im Datenschutz für Forschung und FD
- Selbstverständnis und Tätigkeitsprofil der DSB
- Gesetzlicher Rahmen für Datenschutz bei Forschungsdaten
- Ausstattung der DSB



Aufbau eigener Rechtsexpertise

Ist die Absicherung komplexer FDM-Rechtsfragen durch andere inneruniversitäre Zentralstellen realistisch?

Beispiel: Datenschutz im FDM

- à Befragung der behördlichen Datenschutzbeauftragten (Verbundpartner; pre-test Leibniz-Gemeinschaft)



Zur Motivation:

Eine breite Akzeptanz erhalten FD-Dienste, wenn sie WissenschaftlerInnen ohne rechtliche Bedenken nutzen können.

In der ersten fachübergreifenden Umfrage zum FDM nannte eine Mehrheit der an der Humboldt-Universität zu Berlin befragten 499 Forschenden, dass sie sich eine rechtliche Beratung ihrer Universität wünschen.

Simukovic, Elena; Kindling, Maxi; Schirnbacher, Peter (2013):
Ergebnisse der Umfrage zum Umgang mit digitalen Forschungsdaten an der Humboldt-Universität zu Berlin.
Online verfügbar unter <http://doi.org/10.5281/zenodo.7446>



So viele Rechtsfragen! Institutionelle Handlungsoptionen und Empfehlungen für das FDM

Abschluss-Workshop:

Re-Use FDMentor – Strategien und Werkzeuge für Hochschulen im Umgang mit Forschungsdaten

Thomas Hartmann, Berlin, 05.03.2019